

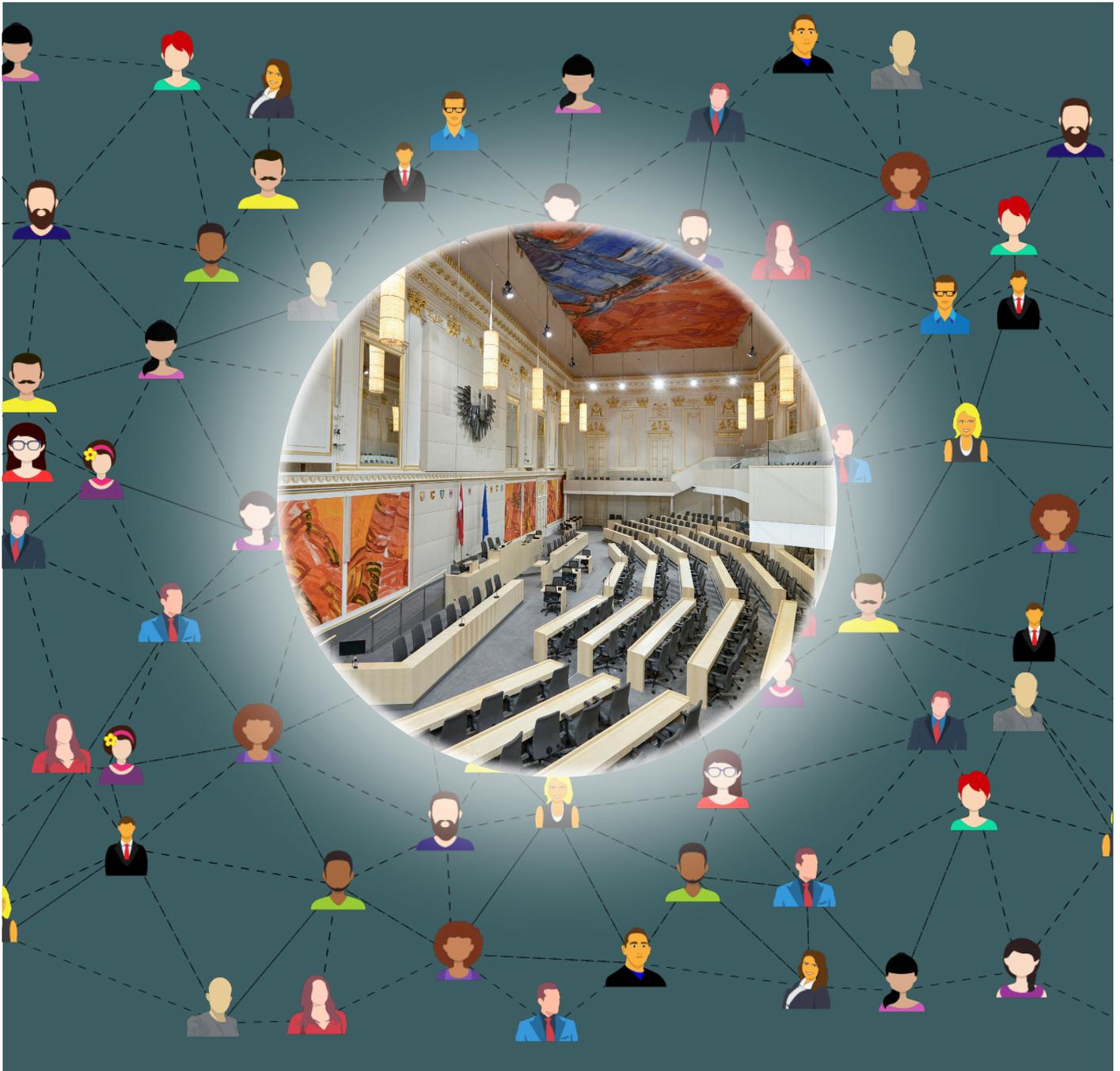


Demokratie : online werkstatt : Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 249

Mittwoch, 15. Dezember 2022



Inside/Outside Parlament

Gesetze von uns für uns

Inside Parlament

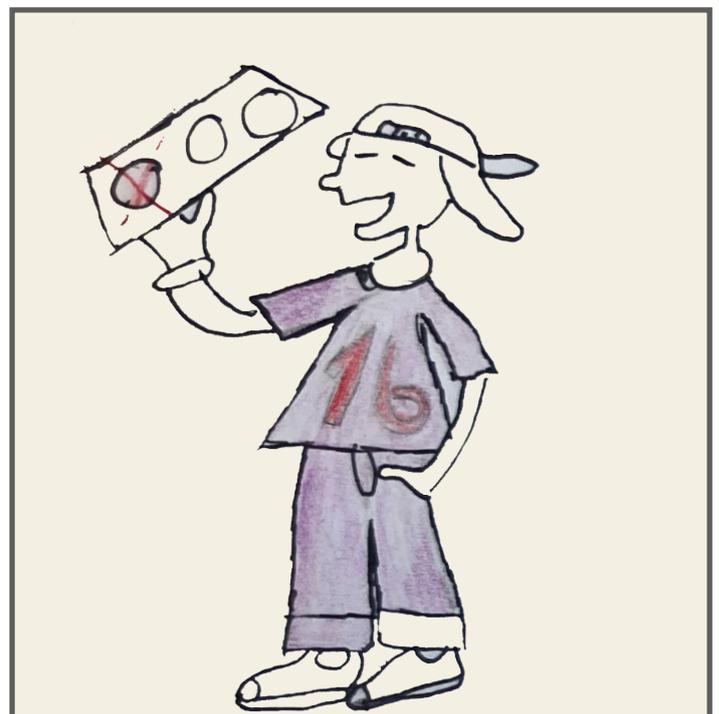
Maxi (13), Marco (13), Elina (13), Emily (14) und Emma (13)



Was passiert IM Parlament mit einem Gesetzesvorschlag? Was muss besprochen und vorbereitet werden? Was ist die Aufgabe von Abgeordneten?

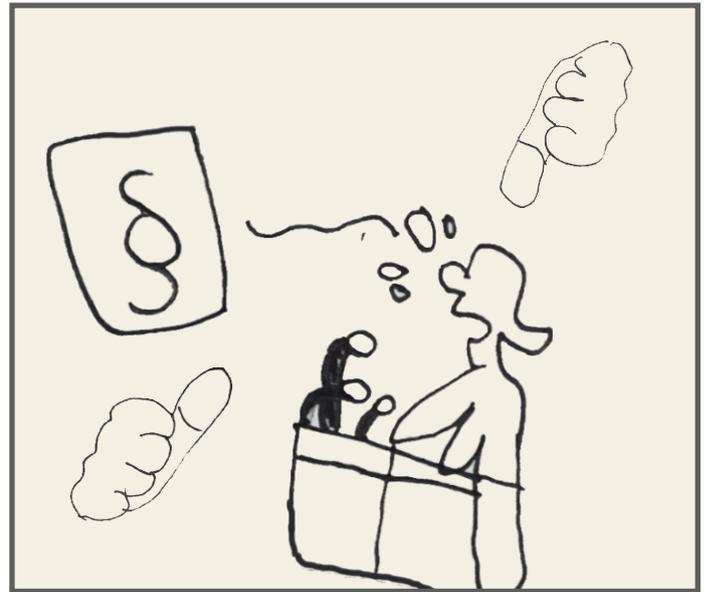
Parlament

Das Parlament ist ein Ort, an dem Gesetze bestimmt werden. Es ist aber auch die Gruppe von Menschen, die diese Gesetze beschließen. Das Parlament besteht aus Nationalrat und Bundesrat. Der Nationalrat hat 183 Abgeordnete. Die werden von uns Bürgern und Bürgerinnen gewählt und sollen unsere Bedürfnisse in ihre Entscheidungen miteinbeziehen. Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern, die von den Landtagen geschickt werden. Der Bundesrat soll bei den Gesetzen die Interessen der Bundesländer beachten.



Abgeordnete

Abgeordnete sind Vertreter und Vertreterinnen, die von Bürgern und Bürgerinnen gewählt werden – ähnlich wie die Klassensprecherin bei uns in der Klasse, die uns vertreten soll. Abgeordnete dürfen nicht irgendwie entscheiden, sondern müssen dabei auf das Volk achten. Die Abgeordneten arbeiten in verschiedenen Parteien, denn jede Partei vertritt unterschiedliche Meinungen und Ziele.



Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine kleinere Gruppe von Abgeordneten. Nachdem ein Gesetz vorgeschlagen wurde, wird im Ausschuss darüber diskutiert: zum Beispiel, ob und wie es dieses Gesetz braucht, wen es betrifft, etc. Es gibt Ausschüsse zu verschiedenen Themen. Die Abgeordneten, die sich mit einem Thema besonders gut auskennen, arbeiten dann auch in dem besagten Ausschuss. In jedem Ausschuss müssen Mitglieder der verschiedenen Parteien im Parlament sein, damit auch die verschiedenen Meinungen vertreten sind. Dann wird mit allen 183 Abgeordneten abgestimmt. Danach geschieht das Gleiche auch im Bundesrat.

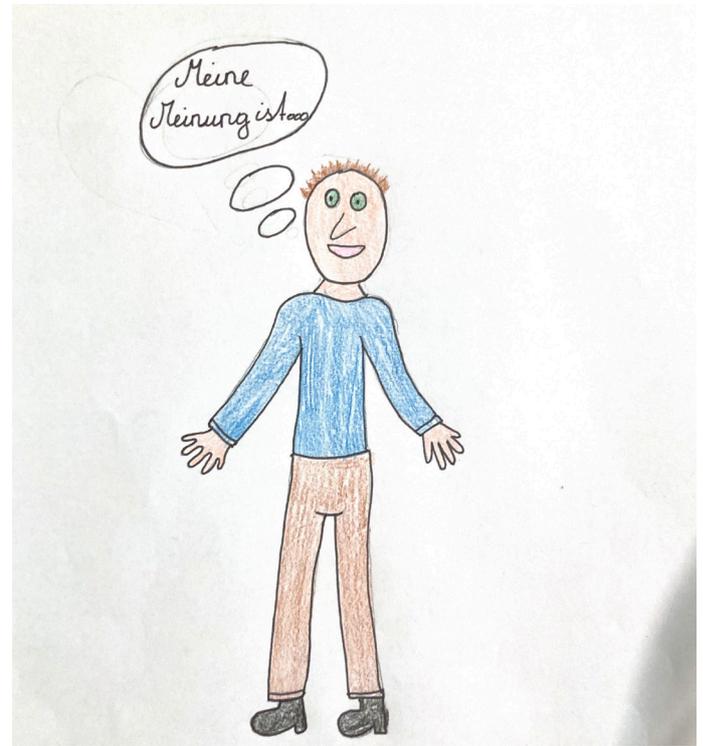


Outside Parlament

Thomas (14), Sebastian (13), Sophie (14), Helena (13), Fabian (14) und Felix (13)



Wahlrecht



Meinungsfreiheit

Gesetze betreffen uns als Bevölkerung. Gerade weil wir in einer Demokratie leben, gehen damit auch wichtige Rechte einher.

Demokratie ist eine Staatsform, in der die Bevölkerung entscheiden kann, wer die Gesetze beschließt. Diese Entscheidung wird durch Wahlen getroffen. In Österreich darf man schon ab 16 Jahren bei allen Wahlen wählen. Ein anderes EU-Land, in dem das auch möglich ist, ist Malta. Demokratische Wahlen müssen z. B. geheim sein, damit niemand dafür verurteilt werden kann, wenn er oder sie etwas Bestimmtes gewählt hat. Wenn es nur eine Partei gibt, sind Wahlen eigentlich überflüssig, weil diese eine Partei auf jeden Fall regieren wird. Das wäre

dann eine Diktatur. In einer Demokratie gibt es Meinungsfreiheit, das heißt, man darf seine Gedanken frei äußern. In einer Diktatur könnte man dafür bestraft werden. Trotz Meinungsfreiheit darf man nicht alles sagen, z. B. rassistische Äußerungen und nationalsozialistische Wiederbetätigung sind verboten. Informationen über Politik bekommt man aus den Medien. In einer Demokratie kann man selbst entscheiden, wo man sich informiert. Medien dürfen frei berichten. Das nennt man Pressefreiheit. In einer Diktatur gibt es all diese Rechte nicht, weil der Dik-

tator mit allen Mitteln versucht, seine Macht zu behalten. In einer Diktatur entscheidet der Diktator über die Gesetze. In einer Demokratie ist das Parlament zuständig und damit hat indirekt das Volk Einfluss auf die Gesetze. Neue Gesetze sind notwendig, wenn es in einem Bereich Probleme gibt, etwas verbessert werden soll oder es z. B. technologische Fortschritte gibt, auch die Werte in einer Gesellschaft können sich ändern. Vorschläge können vom Parlament (also Nationalrat oder Bundesrat), der Regierung und dem Volk kommen. Ein Gesetzesvorschlag der Bevölkerung braucht die Unterstützung von mindestens 100.000 Wahlberechtigten. Das nennt man Volksbegehren.

Die Medien berichten über alles, was für die Bevölkerung wichtig ist und eben auch über Gesetze: vom Vorschlag für ein Gesetz über die

Diskussionen im Parlament bis zur Veröffentlichung. Es ist wichtig, dass wir über neue Gesetze Bescheid wissen, damit wir sie nicht brechen und die Möglichkeit haben, uns zu äußern, wenn wir damit nicht einverstanden sind, z. B. bei Demonstrationen. Die Bevölkerung hat die Verantwortung, Gesetze einzuhalten und sich über Politik zu informieren.



Pressefreiheit



Demonstrationsrecht

Der Weg eines Bundesgesetzes

1. Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

2. Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



3. Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



4. Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



5. Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



6. Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
Schriftführer:in
Nationalratspräsident:in
Bundespräsident:in
Bundeskanzler:in



7. Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.







Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4B, MS Friesach,
Karl Schönherr-Straße 7, 9360 Friesach